



## Regierungsratsbeschluss vom 30. November 2021

Nationalrat; Kommission für Rechtsfragen; Umsetzung vier parlamentarischen Initiativen betreffend das Mietrecht; Vernehmlassung

---

P211263

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Rechtskommission des Nationalrates bzw. das Bundesamt für Wohnungswesen.

### **Begründung**

Der Regierungsrat hat in seinem Schreiben an die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates zu den drei Vorlagen zur Änderung des Obligationenrechts (Mietrecht) Stellung genommen.

Die Verschärfung der Untermiete und Unterpacht (Vorlage 1) befürwortet der Regierungsrat grundsätzlich. Einzig bezüglich die Ausweitung der Verweigerungsgründe auf bislang gesetzlich nicht bestimmte Gründe lehnt der Regierungsrat ab, da dies zu einer zusätzlichen Rechtsunsicherheit führen würde. Entsprechend befürwortet der Regierungsrat in Bezugnahme auf die Verweigerungsgründe eine Beibehaltung eines abschliessenden gesetzlichen Kataloges der Verweigerungsgründe, wie dies auch im Minderheitsvorschlag I zu Art. 262 Abs. 4 der Vorlage zum Ausdruck kommt. Die Anpassungen der Formvorschriften bei der Mitteilung von Mietzinserhöhungen und einseitigen Vertragsänderungen (Vorlage 2) wird als zeitgemäss begrüsst. Die Anpassungen im Bereich des Eigenbedarfs (Vorlage 3) lehnt der Regierungsrat mangels Eignung der Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens bei Eigenbedarfskündigungen sowie der zusätzlich resultierenden Rechtsunsicherheit ab.

